

4 . Verwendungsbereich

Zulässig für NFZ der Klasse N₂ und N₃ sowie für Kraftomnibusse der Klasse M₂ & M₃ mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz, welche den folgenden Einbaubedingungen gerecht werden.

- Die in der Typbeschreibung aufgeführten Komponenten des Systems müssen komplett an dem Fahrzeug verbaut sein, in welchem der Fahrer die Warnung erhält.

4.1 Anbauposition der vorderen Hauptkamera

- Die Hauptkamera muss innerhalb des von den Wischern abgedeckten Bereiches liegen und mind. 5,0 cm oberhalb der Wischerruhelage.
- Die Hauptkamera muss innerhalb der Fahrzeugkabine mittig ± 10 cm am unteren Rand der Frontscheibe angebracht sein.
- Damit die Kamera ausreichend Sicht auf die Straße hat, darf sie nur in einer Anbauhöhe von min. 1,2m – max. 2,8m positioniert sein.

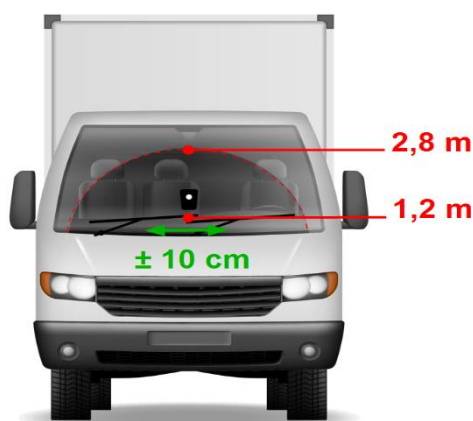


Bild 1: Toleranzfeld Hauptkamera

- Die korrekte Anbaulage der Hauptkamera ist aus den Tabellen der Montageanleitung zu entnehmen. (Tabellenwerte zur Ermittlung der Grenze des direkten Sichtfeldes)

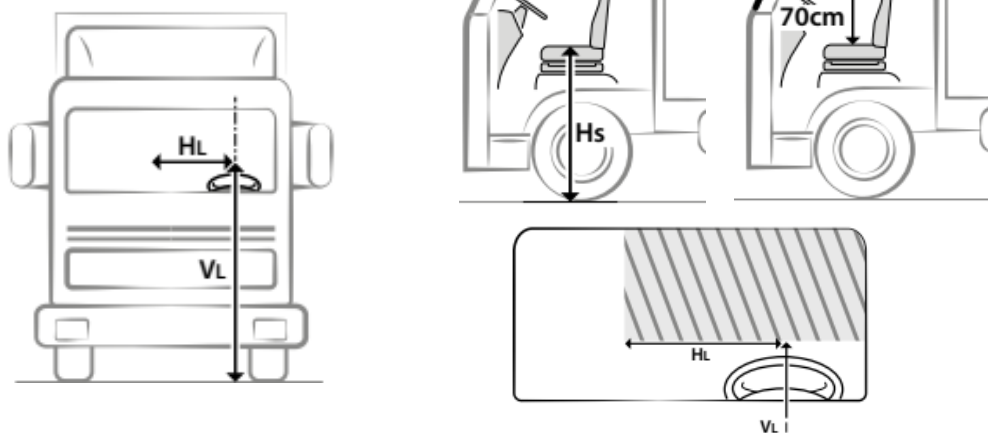


Bild 2: Ermittlung nicht zulässiger Bereich (grau schraffiert) für Hauptkamera

4.2 Anbaubereiche der Seitenkameras

Die Seitenkamera kann innerhalb der in 4.2 und 4.3 beschriebenen Grenzen am Aufbau des Fahrzeugs, am Fahrerhaus, sowie auch an im Fahrbetrieb feststehenden Anbauteilen angebracht werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Systemkomponente weiter als 100 mm über die Fahrzeugaußenkante hinausragt.

Anbaubereich bei **Ausführung 1** für Fahrzeugklassen **N₂, N₃ + M₂, M₃** (Bild 4)



Bei einer Montagehöhe von 2,0 m – 2,3 m vergrößert sich das Mindestmaß L_{front} wie in Tabelle 1 angegeben.

Bild 4: Anbaubereich für Ausführung 1

Mindestabstand von der seitlichen Kamera zur Fahrzeugfront	Montagehöhe der seitlichen Kamera
10,80 m	2,00 m
11,03 m	2,00 m - 2,10 m
11,34 m	2,00 m - 2,20 m
11,75 m	2,00 m - 2,30 m

Tabelle 1: Montagepositionen Seitenkamera

- Die rechte, hintere Seitenkamera muss im Abstand von 10,8 m – max. 20,0 m Entfernung zur Fahrzeugvorderkante positioniert sein.
- Die Anbauhöhe der hinteren Seitenkamera muss min. 2,0 m bis 2,3 m im beladenen Zustand des Fahrzeuges betragen.
- Die hintere Seitenkamera ist mindestens 1,0m hinter der letzten Hinterachse und mit ihrer Linse in Fahrtrichtung anzubringen.

Anbaubereiche bei **Ausführung 2** (Bild 5 + Bild 6)

- Es muss mind. eine hintere und eine vordere Seitenkamera rechts am Fahrzeug angebaut sein. (Minstdistanz der Kameralinsen zueinander $\geq 4,0$ m)
- Die hintere Seitenkamera ist mindestens 1,0m hinter der letzten Hinterachse und mit ihrer Linse in Fahrtrichtung anzubringen.
- Die vordere Seitenkamera ist mit ihrer Linse, mindesten 0,2 m von der Fahrzeugfront entfernt, entgegen der Fahrtrichtung anzubringen.

Antragsteller: Mobileye Germany GmbH
Fahrzeugteil / Typ: Abbiegeassistenzsystem / Mobileye Shield + Connect TA

- Die hintere Seitenkamera darf max. in einem Abstand von 20,0 m zur Fahrzeugvorderkante positioniert sein.
- Die Anbauhöhe der hinteren Seitenkamera muss min. 2,0 m bis 2,3 m im beladenen Zustand des Fahrzeuges betragen.
- Die Anbauhöhe der vorderen Seitenkamera muss im beladenen Zustand des Fahrzeuges in folgendem Bereich liegen:

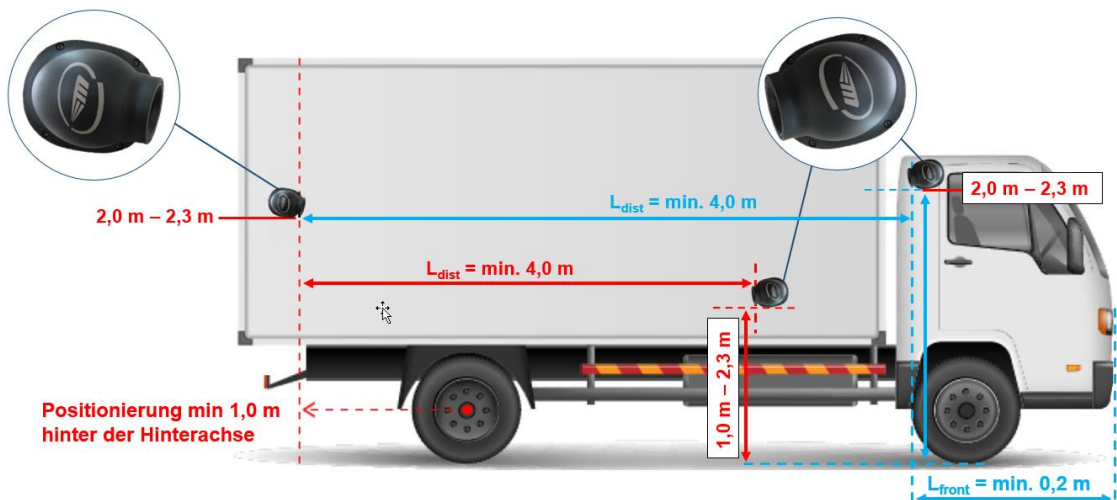
Fahrzeugklasse N₂ + N₃:

bei Anbringung vor der Fahrerhausrückwand: 2,0 m – 2,3 m (Bild 5)

bei Anbringung hinter der Fahrerhausrückwand: 1,0 m – 2,3 m (Bild 5)

Fahrzeugklasse M₂ + M₃:

2,0 m – 2,3 m (Bild 6)



Die beiden Seitenkameras müssen mindestens einen Abstand von $L_{\text{dist}} = 4,0\text{m}$ zueinander haben!

Bild 5: Anbaubereiche für Ausführung 2 an Fahrzeugklasse N₂ + N₃



Die beiden Seitenkameras müssen mindestens einen Abstand von $L_{\text{dist}} = 4,0\text{m}$ zueinander haben!

Bild 6: Anbaubereiche für Ausführung 2 an Fahrzeugklasse M₂ + M₃